

Wien, Freitag, den 19. Jänner 1923.

W i e n e r G e m e i n d e r a t a l s L a n d t a g .

Sitzung vom 19. Jänner 1923.

Präsident Schmid eröffnet um 4 Uhr die Sitzung und erteilt dem Referenten Dr. Danneberg zur Gesetzesvorlage über die neue Grundsteuer das Wort.

Der Referent führt aus: Das Abgabenteilungsgesetz, das im Frühjahr 1922 vom Nationalrat beschlossen worden ist, hat den Ländern die Realsteuern überlassen. Diese Steuern wurden den Ländern nicht nur was den Ertrag anlangt, sondern auch bezüglich der Gesetzgebung übertragen. Wir haben also vom 1. Jänner 1923 an diese Steuern selbständig zu bestimmen. Es hat also der Landtag Beschlüsse über die Gebäude- und über die Grundsteuer für dieses Jahr zu fassen. Bezüglich der Grundsteuer hätte sollen durch den Bund ein Rahmengesetz geschaffen werden, das Richtlinien über die Besteuerung und den Mindestertrag zu enthalten gehabt hätte. Wir haben durch Monate auf dieses Gesetz gewartet aber es ist nicht gekommen. Erst jetzt hat die Bundesregierung erklärt, daß das Wiederaufbaugesetz zugleich auch dieses Rahmengesetz darstelle. Die wenigen Bestimmungen, die nun in diesem Gesetze enthalten sind, besagen über die Grundsteuer gar nichts. Es wird bloß bemerkt, daß der Mindestertrag 50 % des Ertrages der staatlichen Grundsteuer vom Jahre 1922 in Gold gerechnet für dieses Jahr zu liegen hat. Die Länder sind dadurch in eine sehr unangenehme Lage gekommen, weil sie nun in wenigen Wochen diese schwierige Steuerfrage regeln sollen, die der Bund durch fast ein Jahr zu regeln unterlassen hat. Es ist den Ländern daher nichts anderes übrig geblieben, als von einer Neuordnung der Grundsteuer abzusehen und diese Steuer mit allen ihren Kompliziertheiten und Ungerechtigkeiten beizubehalten und sie einfach zu multiplizieren. Es haben daher die meisten Länder nach dem Wiederaufbaugesetz ihre Verfügungen getroffen oder sie sind darüber noch hinausgegangen, da der Bund ihnen vorgeschrieben hat, daß sie und die Gemeinden, wenn sie nicht in der Lage sind das finanzielle Gleichgewicht herzustellen durch eine entsprechende Erhöhung der Grundsteuer sich Mehreinnahmen zu verschaffen.

Auch Wien ist vor dieser Frage gestanden. Da aber in Wien der Baugrund steuerfrei ist, so haben wir hier keine großen Flächen, die Besteuerungsfähig wären, weshalb also diese Frage für uns kaum in Betracht kommt. Es wäre sehr verlockend gewesen von der alten Grundsteuer überhaupt abzusehen und eine vollständig neue Bodenbesteuerung einzuführen. Dazu war aber die Zeit zu kurz und wir halten uns im Wesen an das Gesetz, das der niederösterreichische Landtag über die Grundsteuer beschlossen hat. Niederösterreich ist bei dem neuen Gesetz über die Grundsteuer nicht von dem Ertrag des Jahres 1914 ausgegangen, obwohl das Wiederaufbaugesetz dies vorschreibt, sondern von dem Steuerertrag des Jahres 1922. Diesen Ertrag hat man in Niederösterreich mit 140 multipliziert und dazu noch das 10fache als Zuschlag für die Landwirtschaftskammern gerechnet, so daß als neue Grundsteuer für das Jahr 1923 die 150fache Steuer des Jahres 1922 sich ergibt. Wir haben in Wien diesen Vorgang nicht vollständig nachahmen können, weil die notwendigen Zahlen uns nicht zur Verfügung stehen. In Wien wurde im Jahre 1922 die Grundsteuer von den staatlichen Behörden eingehoben, die auch die Zuschläge des Landes und der Gemeinde hinzurechneten und der Gemeinde nur die Endsummen mitteilten. Die Verrechnung zwischen Bund und Gemeinde erfolgt pauschal und nicht gesondert für jeden einzelnen Fall. Deshalb haben wir nicht mit 150 sondern nur mit 40 multipliziert und kommen dabei ungefähr zu dem gleichen Ergebnis.

Es ergibt sich nun für Wien einiges, was in den anderen Ländern weniger in Frage kommt. Der Baugrund galt bisher als grundsteuerfrei. Den Bau-

grund heute völlig steuerfrei zu belassen, wäre mir ungerecht, obwohl wir auch nicht die Forderung der Bodenreformer nach einer hohen Besteuerung dieses Grundes erfüllen können, da an ein Bauen von Wohnungen gegenwärtig kaum zu denken ist. Aber man kann doch einen leisen Zwang ausüben und daher ist im Gesetze eine Bestimmung enthalten, daß für die Baugründe der gleiche Steuersatz zu entrichten ist, wie er von den Schrebergärtnern eingehoben wird. Will der Besitzer eines Baugrundes diese Steuer nicht zahlen, dann kann er diesen Grund einem Schrebergärtner verpachten, so daß dieser die ermäßigte Grundsteuer zu zahlen hat. Es wurde daher im Gesetze bestimmt, daß die Schrebergärtner eine Grundsteuer, die um ein Drittel niedriger ist, zu entrichten haben. Wenn nun für die Schrebergärtner eine Begünstigung in das Gesetz aufgenommen worden ist, dann muß auch für die Siedler der gleiche Vorgang eingehalten werden. Es zahlen daher auch die Siedler für ihren Garten nur zwei Drittel der normalen Steuer. Wir haben außerdem noch ein Objekt, das gesondert behandelt werden muß. Es sind dies die Hausgärten, die in Wien in einer Reihe von Gebäuden zu finden sind. Es ist ausdrücklich der Begriff eines Hausgartens klargestellt. Er wird nur dann besteuert, wenn er einen Ertrag abwirft, oder wenn er ein wirklicher Garten ist. Ein Hof, in dem einige Bäume stehen, ist selbstverständlich grundsteuerfrei.

Es kann also gesagt werden, daß das Gesetz durchaus den Verhältnissen entspricht. Im Laufe dieses Jahres werden wir vielleicht noch Gelegenheit haben über eine gründliche Reform der Realsteuern zu beraten, die dann im Jahre 1924 wirksam werden würde. Es soll in dieser kleinen Republik eine möglichst einheitliche Bodenbesteuerung eingeführt werden, weshalb die Landesregierungen sich in dieser Frage noch beraten werden. Bis dahin soll das gegenwärtige Gesetz zur Durchführung kommen. (Beifall)

Es wird nun die General- und Spezialdebatte über einstimmigen Beschluß gemeinsam durchgeführt.

GR. Roth (chr. soz.) spricht sich gegen die Besteuerung der Hausgärten aus. Er verweist darauf, daß insbesondere in den inneren Stadtbezirken die Hausgärten ein Luftreservoir bilden und vor der Verbauung geschützt werden sollen. Die im Entwurf beantragten Strafsätze seien zu hoch, es gehe nicht an in einer demokratischen Stadt die Verhängung von Strafen, wie es der Entwurf vorsieht, dem Belieben eines Beamten zu überlassen. Gegen solche diktatorische Maßregeln müsse sich Redner entschieden aussprechen und er beantrage daher die Höchstgrenze der Strafen auf das 30fache Ausmaß, der Arreststrafen auf zwei Wochen, statt vier Wochen, bei den Geldstrafen die Höchsten auf 3 Millionen und das Ausmaß der Arreststrafen auf drei Tage zu herabzusetzen.

GR. Ullreich (chr. soz.) findet die Festsetzung der Grundsteuer von 32 K per Quadratmeter für Schrebergärtner zu hoch, da die Schrebergärtner ohnehin schwere Lasten zu tragen haben. Man möge das Kleingartenwesen berücksichtigen und deswegen stelle Redner den Antrag die Grundsteuer für Schrebergärtner und Siedlergärtner um 20 K per Quadratmeter festzusetzen.

In seinem Schlussworte spricht sich der Referent gegen die beiden Abänderungsanträge aus. Es wäre unzweckmäßig alle Hausgärten für steuerfrei zu erklären aber auch unbillig, sie gleichmäßig zu besteuern. GR. Roth die Strafsätze bemängelt hat, sei darauf zu erwiedern, daß dies nicht eine Ausnahmsbestimmung ist, sondern daß in allen Wiener Baugesetzen die gleichen Strafsätze enthalten sind, auch in den staatlichen. Der von GR. Ullreich bemängelte Betrag von 32 K sei keineswegs ungebührlich, denn ein Schrebergarten mit 300 Quadratmeter werde jährlich 9000 K an Steuer zu zahlen haben. Was die Leistungsfähigkeit des Bauers nicht übersteigt. Berechtigt wären solche Anträge nur dann, wenn die Steuer übermäßig werde. Aus diesen Gründen könne Referent den Abänderungsanträgen nicht zustimmen.

Das Gesetz wird dann in beiden Lesungen angenommen, die Abänderungsanträge werden abgelehnt.

# WIENER GEMEINBERAT

Sitzung vom 19. Jänner 1922

Bürgermeister Reumann eröffnet um halb elf Uhr nachts die Sitzung, und verliest den Spedienzinlauf.

Der Bürgermeister hält sodann folgende Ansprache, die vom Gemeinderat stehend angehört wird:

Mehr als vier Jahre sind seitdem unseligsten aller Kriege vergangen und noch immer können die leidenden Völker nicht zur Ruhe kommen. Neue Gewalttat ist auf dem Marsche gegen unsere schwergeprüften Brüder im Deutschen Reiche. Der Gemeinderat der Stadt Wien spricht als Vertreter der Wiener Bevölkerung aus diesem Anlasse der Bevölkerung des Deutschen Reiches das tiefempfundene Mitgefühl aus.

Die Besetzung des Ruhrgebietes, der Schatzkammer deutscher Arbeit, ist nur die letzte Tat des Imperialismus, der als eine internationale Erscheinung das ganze Unheil des letzten Jahrzehats über die Menschheit gebracht hat, und unter dessen fluchwürdiger Politik alle Völker gleich leiden. Der Einmarsch in das Ruhrgebiet bedroht nicht nur Deutschland, bedeutet nicht nur die weitere Erschütterung der deutschen Währung und Wirtschaft, sondern wirkt ebenso zerstörend auf die Wirtschaft Frankreichs und Englands und damit der ganzen Welt zurück.

Auch Oesterreich, das gerade im gegenwärtigen Augenblick von schwerer Wirtschaftskrise heimgesucht ist, erfährt durch die Bedrohung Deutschlands eine weitere Verschärfung seiner eigenen Leiden. Diese Republik und ihre Hauptstadt kennen aus eigenem Erleben die Gefahr der Wirtschaftszerrüttung, die Furcht vor der Fremdherrschaft. Die freigewählte Vertretung dieser Stadt erhebt darum umso lauter ihre Stimme gegen jede Form der Gewaltherrschaft, gegen die weitere Zerstörung, für die Versöhnung der Völker, für den Wiederaufbau der Welt durch gemeinsame Arbeit!

Der Bürgermeister schliesst: Ich glaube, der Gemeinderat ist einig, dass diese Kundgebung dem Protokoll der heutigen Sitzung einverleibt und dem Reichspräsidenten Ebert übermittelt wird. (Lebhafte Beifälle)

Der Bürgermeister teilt dann mit dass zu den Posten 1, 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 15, 14, 17 keine Wortmedlungen vorliegen. Diese Vorlagen sind daher angenommen.

Die Sitzung wird geschlossen.

2

Es folgt die Verhandlung über die Wohnbausteuer.

Referent GR. Dr. Danneberg: Das Wiederaufbaugesetz schreibt vor, daß die Länder und Gemeinden verhalten seien, ihr Budgetdefizit durch eine entsprechende Erhöhung der Grund- und Gebäudesteuern zu decken. Die Grundsteuer mit ihrem Gesamtertrag von höchstens vier Milliarden kommt für ein Budget, wie das der Stadt Wien, nicht in Frage. Wenn wir also wirklich das Budgetdefizit auf diese Weise gedeckt hätten, wären wir zu einer sehr beträchtlichen Erhöhung der Mietzinse genötigt gewesen. Wir hätten eine Steuer einheben müssen, die 340mal so hoch gewesen wäre, als der Friedenszins; selbst bei Abzug der 45 Milliarden des Gebärungsabganges, die die Gemeinde durch Ersparungsmaßnahmen zu bedecken hofft, wäre es noch immer der 220fache Friedenszins gewesen. Wir haben dies nicht getan und wir können mit Genugtuung feststellen, daß das Land Wien das einzige Land ist, welches bei seinem Budget die Hauszinssteuer völlig ausgeschieden hat. Sie ist nur mit dem geringen Betrage von 460 Millionen eingesetzt, der uns durch das Wiederaufbaugesetz zwingend vorgeschrieben ist.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir die Besteuerung der Wohnungen für die Zwecke der Gemeinde nicht durchführen wollen, solange es nicht unbedingt notwendig ist. Und daß dies <sup>heute</sup> nicht notwendig ist, darin zeigt sich der große Erfolg des vielumstrittenen Breitner'schen Steuersystems erst so recht deutlich. Die Steuer auch die Wohnungen, die wir vorschreiben, ist vielmehr als eine reine Zwecksteuer für den Wohnungsbau konstruiert. Dadurch unterscheidet sie sich von der Wohnungsbesteuerung, die sie in der Mehrzahl der übrigen Bundesländer durchgeführt wird, die einfach die alte Hauszinssteuer erhöhen. Die Hauszinssteuer als ganz lineare Steuer ist eine sehr brutale Steuer gewesen. Jede Einkrönte, ob von der Luxuswohnung oder von der Proletarierwohnung wurde in ganz gleichem Maße besteuert. Das war eine verkehrte, antisoziale Progression, da es sich auf diese Weise herausstellte, daß gerade bei den untersten Stufen der verhältnismäßig größte Teil des Einkommens als Steuer abgeliefert werden mußte.

Wir haben also die Steuer, die wir Ihnen vorschlagen, in vielen Beziehungen anders gestaltet als früher. Es war auch nicht zweckmäßig, bei der Steuergrundlage zu bleiben, die wir im Vorjahre für die Mietzinsabgabe gewählt hatten. Das neue Mietengesetz bringt eine völlig neue Methode der Zinsberechnung, die auf dem Friedenszins basiert. Dieser bietet daher auch die beste Grundlage für die neue Steuer. Die Steuer selbst ist mit Rücksicht auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen wir uns befinden, sehr mäßig. In einer Zeit schwerer Arbeitslosigkeit, weit verbreiteter Kurzarbeit, drückenden Lohnabbaues, ist es schwierig, gerechte Steuern zu schaffen. Darum begnügt sich diese Steuer in den untersten Stufen mit sehr geringfügigen Beträgen. Sie nimmt auch eine Unterscheidung zwischen Wohnungen und Geschäftslokalen vor: Bei der vorletzten Stufe soll die Progression der Besteuerung bei Geschäftslokalen aufhören, während sie für Wohnungen noch weiter geht.

Eine Neuerung gegenüber dem Vorjahre liegt auch darin, daß heuer der ganze Ertrag der Steuer, nicht nur der von Wohnungen, sondern auch der von Geschäftslokalen ausschliesslich für Wohnbauzwecke verwendet wird. Es hat mich sehr Wunder genommen, daß gerade diese Bestimmung in der Öffentlichkeit Kritik erfahren hat. Als wir im Vorjahre die Mietzinsabgabe gemacht haben, wobei nur der Ertrag der Steuer auf Wohnungen für Wohnbauzwecke gewidmet wurde, hat die Minorität dagegen gewettert. Heuer, da wir in der Lage sind, das zu tun, was Sie im Vorjahre von uns verlangt haben, melden sich seltsamer Weise gerade aus dem Kreis wieder andere Stimmen, die auch das bekritteln. Ich habe heute in der „Reichspost“ von einer Versammlung einer Ortsgruppe des Gewerbebundes gelesen, die eine Resolution annahm, in der wie es

dort heisst, entschieden dagegen Einspruch erhoben wird, „daß das Ergebnis der Wohnbausteuer von Geschäftsräumen zur Neuherstellung von Wohnungen benutzt wird, anstatt für allgemeine Gemeindezwecke verwendet zu werden“. (Lebhafte Hört- Hörtrufe bei den Sozialdemokraten) Wir haben also im Vorjahre Anfeindungen über uns ergehen lassen müssen, weil wir die Steuer auf Geschäftslokale für Gemeindezwecke verwendeten. Jetzt, da wir es umgekehrt machen, ist es den Herren wieder nicht recht, und jetzt verlangen sie wieder das, was wir im Vorjahre gemacht haben und was damals der Gegenstand ihrer heftigen Kritik war. Man könnte schon verlangen, daß die Herren sich endlich einmal endgültig überlegen, welches in dieser Sache eigentlich ihr Standpunkt ist.

Noch sonderbarer ist, daß auch die Handelskammer in ihrem Gutachten über das Gesetz gleichfalls dagegen Protest erhebt, daß der Ertrag der Steuer für Wohnbauzwecke verwendet wird. Noch dazu mit der Begründung, daß die Wohnhäuser, die die Gemeinde baut, das Gemeindevermögen vermehren! (Hört, hört bei den Sozialdemokraten). Man muß sagen, das ist eine seltsame Handelskammer. In keinem anderen Lande haben sich die Unternehmer ihrer Pflicht, Wohnungen zu bauen, in solchem Maße entzogen, wie in Wien. Statt daß nun die Vertretung der Unternehmer froh wäre, daß wenigstens die Gemeinde Wohnungen baut, protestiert sie noch dagegen. Und statt, daß eine Handelskammer begreifen würde, daß der Wohnungsbau doch zur Belebung der ganzen Industrie und des Gewerbes beiträgt, statt daß sie in einer Zeit außerordentlicher Arbeitslosigkeit, wo der Finanzminister erklärt, kein Geld für Investitionen zu haben, wo der Bund bereits vergebend Bestellungen wieder abbestellt, statt daß die Vertreter von Handel und Gewerbe in einer solchen Zeit froh wären, daß wenigstens die Gemeinde ein paar Dutzend Milliarden dem Markte zuführt, protestiert diese seltsame Handelskammer auch dagegen! Man muß sagen, der blinde Parteihaß einiger Leute verführt diese Kammer zu Gutachten, deren einziger Erfolg ist, daß man sie eben völlig unbeachtet lassen muß, weil man sieht, daß nicht sachliche Erwägungen, sondern politischer Haß bei diesem Gutachten die Feder führt. (Lebhafter Beifall)

Die Bevölkerung von Wien hat zwar infolge der Kriegsnot und des Geburtenrückganges abgenommen; da aber die Anzahl der Eheschliessungen in Wien weit über das Vorkriegsmaß gestiegen ist, ergibt sich ein immer neuer Bedarf von Wohnungen über das Friedensmaß hinaus. Die Anzahl der Eheschliessungen in Wien war in den Jahren 1911 bis 1913 stets unter 20.000. 1914 stieg sie infolge der Kriegstraunungen auf 22.000, bis zum Jahre 1917 war sie auf 13.000 heruntergesunken, aber von 1919 an erfährt sie eine außerordentliche Steigerung. Im Jahre 1919 waren es 26.182 Eheschliessungen, im Jahre 1920 sogar 31.164, im Jahre 1921 noch immer 29.274 und 1922 bis Ende September 20.478 also in neuen Monaten ebensoviel als vor dem Kriege in einem ganzen Jahr. Diesen steigenden Wohnbedarf kann die private Bautätigkeit heute nicht befriedigen, weil der Mieterschutz dem Wohnungsbau unrentabel macht. Es gibt daher nur zwei Möglichkeiten, um die Bautätigkeit zu beleben. Entweder den Weg, den Sie empfehlen: Aufhebung des Mieterschutzes, oder den anderen Weg, den wir für den rechten halten: den Wohnungstausch auf gemeinnütziger Grundlage. Diesen Weg hat die Gemeinde bereits im Vorjahre eingeschlagen und sie hat das <sup>Bau-</sup> Programm, das sie für das Jahr 1922 aufgestellt hat, auch wirklich eingehalten. Die vorliegende Steuer bezweckt, für das Jahr 1923 ein ungefähr gleiches Bauprogramm aufzustellen. Sie wird voraussichtlich einen solchen Ertrag bringen, daß mit Hinzurechnung der äquivalente und Parifikationsbeträge der Bau von 1000 Wohnungen ermöglicht wird. Wenn es zu einer Stabilisierung der Krone kommt, wird wohl auch wieder Baukapital im Anleihewege zu haben sein. Auf jeden Fall wird diese Steuer dazu beitragen, nicht nur neue Wohngelegenheiten zu schaffen, deren wir so dringend bedürfen, sondern auch produktive Arbeitslosenfürsorge in beträchtlichem Maße zu treiben. (Lebhafter Beifall).

GR. Kunschak (chr. soz.): Wir haben vor wenigen Wochen den Hauptvorschlag in der Gemeinde für dieses Jahr beraten. Dabei war ein Hauptschlagler der, daß keine neuen Steuern eingeführt werden. Stolz forderte damals der Finanzreferent das Jahrhundert in die Schranken. Mit dem Grundsatz, daß keine neuen Steuern eingehoben werden, und Steuern aufgelassen werden, ist es jetzt vorbei. Neue Steuern schweben wie Damoklesschwerter über die Bevölkerung. Um Zusammenhänge mit der Wohnbausteuer muß folgendes festgestellt werden: Am 23. Dezember v. J. wurde hier beschlossen, daß unter den Einnahmen der Gemeinde eine Steuer vom <sup>Haus-</sup>Grundbesitz die Hauszinssteuer in der Höhe von 460 Millionen Kronen und die Grundsteuer im Ausmaße von 1700 Millionen figurieren soll. Es sollte dies der auf Grund des Bundesgesetzes vorgeschriebene Mindestertrag sein. Ein Mehrertragnis wurde uns gesagt, werde für Wohnbauzwecke verwendet. Es wurde uns weiter mitgeteilt, daß Sie die Hauszinssteuer einheben werden und jetzt sagen Sie, daß Sie diese Steuer nicht beanspruchen. Sie haben die Mietzinsabgabe und die Bodenwertabgabe in das Budget nicht eingestellt. Es kann also heute kaum von einer Auflassung dieser Steuern Rede sein. Richtig ist, daß die Untermietabgabe wegfällt, aber der Referent hat selbst bemerkt, daß die veranschlagten 600 Millionen Kronen hereingebracht werden müssen. Es ergibt sich also, daß Sie die nur bedingt aufgelassene Hauszinssteuer und die Untermietabgabe auf die Grundsteuer aufgebaut haben. Durch die Erhöhung der Grundsteuer werden die ausfälle hereingebracht. Die genannten Steuern verschwinden nur als selbständige abgaben, aber dem Ertrag nach sind sie in die Grundsteuer eingebaut worden. Für die Finanzlage kommt in Betracht der Besitz der Stadt an unbeweglichem Vermögen. Wenn Sie 25 Milliarden zum Zwecke der Errichtung von Wohnbauten verwenden, so vermehren Sie um diesen Betrag das Vermögen der Gemeinde, weshalb es nicht richtig ist, daß Sie von dieser Steuer nichts haben. Wenn Sie behaupten, die Gemeinde von dem Ertrage der Wohnbausteuer wirklich für sich nichts hat, so trifft dies <sup>auch</sup> ~~wahr~~ Budgetmäßig nicht zu, denn zu den Aufgaben der Gemeindeverwaltung gehört auch die Wohnungsfürsorge. So wie die Gemeinde Aufwendungen machen muß für das Armenwesen, für Sanitäre und Schulzwecke, so müssen auch Aufwendungen für Wohnungszwecke gemacht werden. Es gehört gar keine Rabulistik dazu, wenn behauptet wird, daß diese Zwecksteuer eine Entlastung der Gemeinde darstellt. also auch von diesem Gesichtspunkte ist es unrichtig, daß Sie kein Interesse an der Steuer haben. Richtig ist vielmehr, daß die Gemeinde der Hauptinteressent an dieser Steuer ist. Das zweite Hauptinteresse an der Wohnbausteuer scheint der „Grundstein“, jene Baugenossenschaft, die das Monopol für ~~Gemeindeaufträge~~ besitzt, zu haben.

Nunmehr soll die Wirtschaftspolitische Bedeutung der Wohnbausteuer untersucht werden. Wir sind durchaus nicht gegen eine Wohnbausteuer. Wir haben schon früher bedauert, daß nur ein Teil der Mietzinsabgabe Bauzwecken zugeführt wird. An diesem Standpunkt ändert auch der Beschluß einer Versammlung nicht das geringste, die sich kürzlich gegen die Wohnbausteuer ausgesprochen hat und in der Frau Dr. Motzko Referentin gewesen ist. Die Versammlung wurde von ihr nicht einberufen, sie hat dort nur das Referat erstattet. Durch das neue Mietengesetz werden die Mieter ungeheuer belastet. Sie haben zu dem 150fachen Friedenszins noch einen Betriebszins zu entrichten, der schätzungsweise ebenfalls mit dem 150fachen des Friedenszinses angenommen wird, wobei sehr zu befürchten ist, daß damit nicht ausgekommen wird. Die Mieter befinden sich gegenwärtig in verzweifelter Verhältnissen. Wir haben eine katastrophale Rückentwicklung der Konjunktur zu verzeichnen und es werden Woche für Woche viele tausende aufs Pflaster gestellt, die das Heer der Arbeitslosen vermehren. Die Kurzarbeit verursacht eine erschreckende Abnahme des Einkommens der Bevölkerung. auf der einen Seite sehen wir also eine gewaltige Erhöhung des Mietzinses und auf der andern Seite wird in diesem Zeitpunkte eine neue Belastung mit Ihrer

Wohnbausteuer vorgenommen. Vor einem halben Jahre wäre eine solche Belastung gar nicht der Rede wert gewesen, jetzt kann es der Tropfen sein, der das Glas zum Ueberfließen bringt. Ich verkenne nicht, daß der Patriotismus des ~~Waxxx~~ Wiener Bevölkerung und dachliesslich auch ihr Solidaritätsgefühl mit dem Wohnungsbedürftigen ein sehr großer ist. Daher wird sie auch die Last der Wohnbausteuer noch zu tragen versuchen. Wesentlich anders aber liegen die Dinge, wenn wir die Wohnbausteuer als Besteuerung der Betriebsstätten ins Auge faassen. Der Referent hat gesagt, daß die Beträge, die er von den Geschäftsinhabern und Gewerbetreibenden fordert, nicht so übertragend groß seien und sogar Vergleichsmomente angeführt. Unter den früheren Verhältnissen wären das keine katastrophalen Zahlengewesen. aber unter den jetzigen Verhältnissen sind sie es. Es wird gewiß manche Unternehmer geben, die die wirtschaftliche Notlage mißbrauchen, um sich gewisser Verpflichtungen zu entledigen oder um für sich Vorteile herauszuschlagen. Der große Teil der Unternehmer ist aber nicht von dieser Art, er sucht mit dem aufgebote aller Kräfte die Betriebe aufrecht zu erhalten und womöglich den Arbeiterstand vollauf zu beschäftigen, oder dämmen zurückbleibenden Arbeitern die Kurzarbeit zu ersparen. Viele Unternehmer tun es, indem sie ihre eigene Existenz riskieren, um ihrer sozialpolitischen und menschlichen Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeitern gerecht werden zu können. Es ist keine Phrase, sondern Tatsache, die sich unschwer beweisen läßt, daß Unternehmer ihren Familienschmuck, entbehrliche Kleidungs- und Wascheutücke am Samstag in die Versatzkämer trager, um dadurch die nötigen Geldmittel für die Auszahlung der Löhne zu erlangen. Die Wohnbausteuer wird das Produktionsleben, das ohnehin unter schweren Lasten seufzt, außerordentlich hart treffen, wenn man bedenkt, daß auch sozialpolitische abgaben zu entrichten sind, die aus der Not der Zeit heraus alsbald eine weitere fühbare Erhöhung erfahren dürften. Die Arbeitslosen und Krankenfürsorgeabgaben, die Ausgaben für Spitalspflege werden erhöht werden müssen und diese Erhöhungen werden sich in gewaltigen Beträgen bei den Lohnabrechnungen äußern. Und in dieser Zeit vollständiger Stagnation des Geschäftslebens kommen Sie mit dem Grundsatz, daß die Betriebsstätten genau wie die Wohnungen belastet werden müssen, ja darüber hinaus; wie die Luxuswohnungen. Das erscheint mir ganz unverständlich. Bei der Schaffung der Mietzinsabgabe, die in eine Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur erfolgte, haben Sie den Grundsatz anerkannt, daß man die Betriebsstätten nicht den Luxuswohnungen gleichhalten dürfe. Und jetzt, wo der verkehrte Zustand eingetreten ist, wo wir diese schwere Wirtschaftskrise vor uns haben, verlassen Sie den früheren Standpunkt der Gerechtigkeit und kommen zur brutalen Gleichstellung einer jeden Betriebsstätte mit irgendeiner Luxuswohnung. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein! Sie können doch nicht wollen, daß das Erwerbsleben in dieser Stadt an jeder Aufwärtsentwicklung gehindert werde und noch tiefer sinkt. Wenn Sie auch nicht an dem Schicksal des Unternehmers interessiert sind, so doch an dem Schicksal des Unternehmens. Das heißt doch der Ausbreitung der Arbeitslosigkeit neue Nahrung zu geben.

Redner bespricht die Parifikation der Mietzinse von Wohnungen, die im Hause des Betriebsinhabers liegen und gibt der Erwartung Ausdruck, daß man sich bei dieser Parifikation der grössten Zurückhaltung befleißigen werden. Von allem dürfe man diese Parifikation nicht der Entscheidung von Magistratsbeamten überlassen, die kein anderes Interesse haben, als das des Finanzreferenten nach möglichst hohen Einnahmen zu entsprechen. Es müsse doch also von amtswegen Sachverständige beigelegt werden, damit brutale Fehlurteile vermieden werden. Hier ist auch über die Bestimmung betreffend die Rekurse ein schweres Bedenken auszusprechen. Es sei ein Un Ding, daß die Rekursinstanz eigentliche dieselbe Behörde sei, wie diejenige, gegen deren Entscheidung die Beschwerde eingebracht wird. Da könne sich der Magistratsdirektor vor den Spiegel stellen, sich eine herunterhauen und dabei sagen: Magistratsdirektor du hast unrecht gehabt, entschei-

4  
de anders. Die Rekursurledigungen sind zu einem reinen Formalakt herabgesunken. Man müsste eine Instanz schaffen, zu der die Bevölkerung volles Vertrauen hat. Weiter zitiert Redner einige Bestimmungen der Vorlage und bezeichnet sie als im Widerspruche mit den Bestimmungen des Wiederaufbaugesetzes, auf dessen Einhaltung die Regierung und der Generalkommissär Zimmermann bestehen werden. Welche Vorsorgensind nur getroffen, wenn von dieser Seite aus ein Einschreiten erfolgt? Die Mehrheit werde sich dann sicherlich auf eine höhere Gewalt berufen und unter dieser Begründung die Grund- und Hauszinssteuer wieder einheben. Auf diese Weise werde <sup>dann</sup> die Hauszinssteuer, die jetzt in der Grundsteuer kalkuliert ist, doppelt eingehoben werden. Wann sonst kein Grund vorläge als dieser, wä. er für unsere Partei ausreichend gegen die Wohnbausteuer zu stimmen. (Lebhafter Beifall bei den Christlichsozialen).

GR. Dr. Schwarz-Hiller (Demokrat): Die Gemeindeverwaltung berechnet das voraussichtliche Ergebnis der Wohnbausteuer mit 30 bis 36 Milliarden und rechnet mit der Errichtung von etwa 1000 Wohnungen. Das ist ein immerhin beachtenswerter Zuwachs an Wohnraum. Ich erkläre mich daher voll und ganz einverstanden damit, daß die Mittel aufgebracht werden, um neuen Wohnraum zu schaffen. Man muß aber auch verlangen, daß der vorhandene Wohnraum vernünftig ausgenützt und verwendet werde. Ich benütze daher diese Gelegenheit um eine Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die bereits einmal den Gemeinderat beschäftigt hat. Es handelt sich um das ehemalige Hotel l'Europe in der Aspernbrückenstrasse. Dieses Gebäude mit 300 Zimmern wurde zuerst für militärische, dann für kommerzielle Zwecke verwendet. Zuletzt befand sich darin das deutschösterreichische Warenverkehrsbüro, das nun endlich zu Ende liquidiert hat, und nun im Sinne einer früheren Vereinbarung das Gebäude dem Bundesministerium für Finanzen ins Eigentum übergeben hat. Heute erfahren wir nun zu unserer Ueberraschung, daß das Finanzministerium das ganze Haus der Mühlenindustrie a. G. in Generalmiete übergeben hat. Dies ist ein geradezu frivoler und unerträglicher Vorgang in einer Stadt, die so wie Wien unter der katastrophalen Wohnungsnot leidet. Jetzt wissen wenigstens die Wiener, was man im Finanzministerium unter Abbau und Neuordnung versteht: daß man einer Aktiengesellschaft 300 Räume gibt. (Lebhafte Hört- Hörtrufe!)

Was die Wohnbausteuer betrifft, so habe ich mich pro gemeldet, um zum Ausdruck zu bringen, daß ich das Gesetz als eine wahrhaft erfreuliche Neuerung begrüße. Ich bin gewiß nicht mit allen seinen Bestimmungen einverstanden, aber das eine soll dankend anerkannt werden: Die Gemeinde hat den ersten Termin benützt, um mit dem alten verrotteten Zustand der Realsteuern endlich aufzuräumen. Sie hat an Stelle der vielen Steuern und Steuerzuschläge ein einziges neues Gesetz hergestellt, das einfach, klar und gemeinverständlich ist, wie es ein Gesetz in einem demokratischen Staate sein soll.

Die Freude wird allerdings ein wenig gestört durch die Bestimmung des § 18, durch deren Wortlaut, daß die alten Steuern nicht mehr eingehoben werden, das Recht vorbehalten ist, wenn es notwendig würde, auf diese alten Steuern zurückzugreifen. Ich hoffe, daß dies nicht der Fall sein wird; immerhin ist in dieser bedenklichen Bestimmung wieder einmal das alte österreichische Provisorium geschaffen. Was die Höhe der Steuer betrifft, so erscheint es als ein gewagtes Experiment, in einer Zeit, da der Bund den Bürgern des Staates so außerordentlich hohe Lasten auferlegt, die Steuerschraube auch von Seiten der Gemeinde weiter anzuziehen. Das gilt besonders von der Steuer für Geschäftslokale. Es ist gelungen, in den Ausschusberatungen durchzusetzen, daß die Progression für Geschäftslokale mit dem 250fachen abschließt. Aber auch das ist noch zu hoch, da der Friedenszins gerade bei vielen Geschäftslokalen sehr hoch war und da ja gerade die Unternehmungen neben der Wohnbausteuer noch eine ganze Rei-

he anderer staatlicher und kommunaler Steuern zu leisten haben. Es erscheint volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wohl sehr bedenklich, auf der einen Seite hohe Steuern einzuhoben und dadurch auf der anderen Seite vielleicht mehr an Arbeitslosenunterstützung ausgeben zu müssen. Ich stelle daher den Antrag, daß die Progression der Steuer für Geschäftslokale nicht erst beim 250fachen, sondern bereits beim 200fachen enden soll.

Redner bespricht sodann ausführlich die Frage des Bemessungsgrundlage, der Parifizierung, der Steuerstrafen und der Steuerbefreiungen von Religionsgenossenschaften. Das Gesetz hat neben ungeheuren Vorteilen auch eine Reihe sehr empfindlicher Nachteile, die berücksichtigt werden sollten.

GR. Rötter (chr. soz.): Sie sagen, daß die Wohnbausteuer gemacht wird, um die Wohnungsnot zu beheben. Nun ist aber unserer Ansicht nach, das primäre die Vernichtung des letzten Restes des konservativen Hausbesitzes und nur das sekundäre ist die Behebung der Wohnungsnot. Nach dem Motivenbericht soll die Wohnbausteuer ungefähr 30 bis 36 Milliarden bringen. Wir glauben, daß dieser Ertrag höher sein wird und rechnen mit ungefähr 70 Milliarden Kronen. Aber glauben Sie denn, daß selbst von diesen 70 Milliarden Kronen und wenn Sie damit 1000 Wohnungen bauen, die Wohnungsnot behoben werden kann? Während dieser Zeit werden 10.000 neue Wohnungslose dazu kommen, weshalb wir zu dieser Aktion kein Vertrauen haben. Dazu kommt noch, daß Sie alle Arbeiten einer Parteiunternehmung übertragen, obwohl es sich hier um Steuergelder handelt. Auch die Skala der neuen Wohnbausteuer muß als ein bolschewikisches Attentat bezeichnet werden. Die Geschäftslokale sind viel zu hoch besteuert. Wir protestieren schon jetzt, daß in jene Häuser, die aus dem Ertrag der Wohnbausteuer errichtet werden, auch Räume für Geschäftslokale, Konsumvereine u. s. hineingebaut werden und sind der Ansicht, daß aus dieser Steuer nur Wohnungen erbaut werden dürfen.

StR. Weber (Soz. Dem.) stellt einige Abänderungsanträge u. a. zu § 6 wonach den Hausbesitzern eine Inkassogebühr von 6% anstatt 4% gewährt wird. Daran knüpft er eine Reihe allgemeiner Bemerkungen. Eine der Hauptursachen der Wohnungsnot liegt in der Vermehrung der Haushalte gegenüber dem Jahre 1914. Der Kampf geht hauptsächlich um Wohnungen mit Küchen, deren zu wenig vorhanden sind. Die Wohnungsnot kann nicht beseitigt werden, etwa durch Anforderung aller noch vorhandenen Büroräume, sie ist nur durch Wohnungsbauten zu bekämpfen und da das Private nicht bauen kann, solange es einen verlorenen Bauaufwand gibt, muß eine Wohnbaupolitik betrieben werden, die nicht zu einem Verlust von allgemeinen Mitteln führt. GR. Kunschak hat behauptet, daß die Gemeinde sich aus der Wohnbausteuer bereichert. Was ist den die Gemeinde anders, als die Gesamtheit aller Bürger. Wenn das Vermögen der Gemeinde wächst, so steigert sich der gesamte Wohlstand der Bürger. Aus diesem Grunde ist die Wohnbausteuer vom Standpunkte der Gemeinde, der Wohnungslosen und aller an der Behebung der Wohnungsnot interessierten Kreise nützlich und zweckdienlich. Es wird niemanden geben, der ein soziales Empfinden hat auch nicht den Inhaber eines Geschäftslokales, der sich gegen diese bescheidene Steuer wehren darf, weil damit der Gesamtheit gedient wird. Tut er es, dann fehlt im jedes Verständnis für die Allgemeinheit, ja sogar für sein eigenes Interesse. Wenn es jemals eine Steuer gegeben hat, die gerecht war und auf alle Schultern gerecht verteilt wird, ist es die Wohnbausteuer. Wenn in Anpassung an die wirtschaftlichen Verhältnisse im Staate und an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Einzelnen die Gesamtheit zur Zahlung herangezogen wird, dann wird es auch möglich sein in einer absehbaren Zeit das Wohnungselend zu beseitigen. Dann werden <sup>wir</sup> die Wohnpolitik in eine Bahn geführt haben, die die wirkli-

che Bahn der Kultur führt. In früherer Zeit wurde nur nach den Grundsätzen der Rentabilität gebaut und weil sich das Bauen für die Ärmsten der Armen nicht rentierte, so ist für diese eben nichts geschehen. Das ist die tiefer liegende Ursache des ganzen Wohnungs Übels. Diesen Zustand kann nur die Allgemeinheit überwinden, aber nicht durch kapitalistische Methoden, sondern nur durch Methoden, wie sie die Wohnbausteuer vorsieht. Zu den Bemerkungen des GR. Dr. Schwarz-Hiller bezüglich des Hotels de l'Europe sei zu bemerken: Die Gemeinde hat in einer sehr umfangreichen Darstellung alle von Aemtern belegten Gebäude, die freigemacht werden können, beansprucht und darauf hingewiesen, daß es Pflicht des Staates, des Landes und selbstverständlich auch der Gemeinde ist, alles daran zu setzen, um die überflüssigen Büros zu räumen. Aber obgleich wir ein Anforderungsgesetz haben, ist dennoch nicht möglich, daß das Wohnungsamt alle überflüssigen Räume anfordert, weil die verantwortlichen Amtorgane nicht ihre Einwilligung dazu geben. (Hört, Hört! bei den Sozialdemokraten).

GR. Schwarz-Hiller: Aber der Staat verwendet doch diese Räume nicht!

GR. Weber: Dann möchte ich Ihnen empfehlen, dahin zu wirken, daß der Staat diese überflüssigen Räume der Allgemeinheit überlässt. Das geschieht nun leider nicht. Wir haben beispielsweise das Haus des Ernährungsamtes angefordert, aber das Handelsministerium hat dagegen Einspruch erhoben. (Hört! Hört! bei den Sozialdemokraten) Und das Handelsministerium hat diese Bürolokalkitäten, ohne die Gemeinde zu fragen, an private Geschäftsinhaber weiter vermietet. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Das ist die Wohnungsfrage der Regierung!) Wir haben diese Büroräume des Ernährungsamtes mit der Absicht angefordert, dort Aemter unterzubringen, die gegenwärtig in Privathäusern Wohnungen inne haben. Wir wollten dort das Patentamt unterbringen, das im VII. Bezirk in Privathäusern 45 Mittelwohnungen besetzt hält. Dieser Plan konnte trotz unserer Bemühungen bis heute nicht realisiert werden. Ähnlich verhält es sich mit dem Gebäude der Marinesektion im III. Bezirk, das man an eine auswärtige Gesellschaft verklepfen will.

Staatlicher

GR. Breitner: Pfu! Pfu! Andere Rufe: Wohnungsschacher!

GR. Weber: Wir haben auch Vorschläge bezüglich des Militärkommandos gemacht und es haben mit den beteiligten Ministerien Verhandlungen stattgefunden, es ist aber auch ihnen nichts geworden. Auch die Versprache beim Ersparungskommissär hat nichts genützt. Er Ersparungskommissär und sein Büro sind offensichtlich bemüht, diese Lokalitäten an auswärtige Gesellschaften abzugeben. (Rufe bei den Sozialdemokraten: Zu verschachern!) Aber diese merkwürdige Politik hindert die Aemter des Staates nicht uns die Wohnungslosen Staatsbedürftigen zur Unterbringung zu übermitteln. Ja, diese Staatsämter gehen sogar so weit, für sich eigene Wohnquartiere einzurichten und Listen anzulegen, die die Minister (Zwischenruf: Ministerielle Wohnungsschieberei!) unterschreiben/ich habe einem Minister geschrieben, daß ich diese Art der Vergebung von Wohnungen nicht zu decken vermag. Aber er hat mir geantwortet, daß er dafür gegenüber der Öffentlichkeit die volle Verantwortung ruhig übernehme. Angesichts solcher Vorgänge bleibt uns nicht anderes übrig als die Verantwortung abzulehnen, aber wir müssen auch den Wohnungslosen des Staates sagen, sie mögen sich mit ihren Anliegen dorthin wenden, wo man ihnen augenscheinlich verschaffen kann. Schon um solchen Verhältnissen abzuhelfen, ist die kasserste Förderung des Wohnungsbaus notwendig; ein Beitrag dazu soll die Wohnbausteuer sein. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

GR. Doppler (chr. soz.): auch in dem vorliegenden Gesetz kommt wieder der einseitige Parteistandpunkt zum Ausdruck. Es darf kein anderer Wille herrschen, als der Ihrige. Auf diese Weise kommt man nicht zu einem

Wiederaufbau, wenn man die Bemühungen, zu anderen wirtschaftlichen Verhältnissen zu gelangen, immer wieder stört und sabotiert. Sie haben sich zu diesem Gesetz eine sehr schlechte Zeit ausgesucht. Es handelt sich nicht darum, daß die Steuer im einzelnen gering ist, sondern darum, daß durch das Zusammenwirken verschiedener Belastungen die Bevölkerung in unerträgliche wirtschaftliche Verhältnisse gerät. Wenn Sie der Meinung sind, daß durch diese Steuer das Wohnungs Übel gehoben werden kann, so teile ich diese Meinung nicht. Es ist nicht nur notwendig, daß neue Häuser gebaut, sondern auch, daß die alten erhalten werden. Aber in dem Gesetz fehlt eine Bestimmung, daß Darlehen zu Reparaturzwecken gewährt werden können. Das Gesetz enthält also eine ganze Reihe Mängel.

GR. Hanša (Tscheche) erklärt, daß seine Partei für die Vorlage stimmen werde. Wenn hier von Seite der Minorität gegen das Gesetz Stellung genommen wird, so müssen wir Kleingewerbetreibende daran erinnern, daß diese Partei schon vor 30 Jahren gesagt hat, daß das Kleingewerbe gerettet werden muß. Bisher sehen wir aber, daß nur einige persönlich gerettet worden sind, die Mehrzahl des Kleingewerbes aber zugrunde gerichtet worden ist durch den Krieg, den Sie (zu den Christlichsozialen) verschuldet haben. (Stürmische Protestrufe bei den Christlichsozialen). Auf der andern Seite sehen wir noch immer Mängel in der Wohnungszuteilung. Wir hoffen, daß die Wohnungen künftig nach gerechten Grundsätzen zugewiesen werden und daß auch die tschechische Bevölkerung als gleiche Steuerzahler, gleiches Recht finde. (Beifall bei den Tschechen)

GR. Haider (chr. soz.): Wenn uns vorgeworfen, daß wir kein soziales Verständnis besitzen, weil wir gegen die Wohnbausteuer sind, so muß ich entschieden zurückgewiesen werden. Wir besitzen, wie auch der Herr, ein Verständnis, daß wir wissen, daß der Mieter, der am 1. August 1918 einen Zins von 30 K monatlich bezahlt hat, jetzt eine Wohnbausteuer von 1000 Kronen jährlich zu bezahlen haben wird.

GR. Linder (Soz. Dem.): Die Zuckersteuer macht für diesen Mieter jährlich 77.000 K aus!

GR. Haider (chr. soz.): Es ist auch ganz falsch, wenn Sie aus unserer Haltung gegenüber den Hausbesitzern, ein Entgegenkommen für die Hausherrn konstruieren. Leider ist es so, daß der Wiener Hausherrnstand schon mehr als genug verjudet ist. Wenn StR. Weber sich darüber beschwert hat, daß bei Vergebung von freierwerdenden Räumen in verschiedenen staatlichen Gebäuden der Leitung des Wohnungsamtes Schwierigkeiten gemacht werden, so will ich das nicht in Abrede stellen, weil ich weiß, daß dies teilweise richtig ist. Aber es ist auch richtig, daß das Wohnungsamt der Regierung viele Schwierigkeiten bereitet. Wir haben gar keine Ursache, diesem Gesetze zuzustimmen, weil es seinen Zweck nicht erreichen wird und eine wirtschaftliche Belastung der Bevölkerung darstellt.

GR. Feldmann (Deutschnational): Stimmt den Ausführungen des StR. Weber zu, doch müsse von allen Seiten versucht werden, bestehende Gegensätze zu verringern. Leider sei gerade von sozialdemokratischer Seite gar nichts getan worden, um diese Gegensätze zu verringern. Wenn man Leute, die ein Leben nicht gemehmes abzeichen tragen, mit dem Revolver niederknallen will, so muß das als Vorgehen bezeichnet werden, das nicht scharf genug zu verurteilen ist. Redner erkennt an, dass durch das Wohnbausteuergesetz getrachtet werde, die Wohnungen zu vermehren und daß es gegenwärtig kein anderes Mittel gäbe, weil die private Bautätigkeit nicht einsetzen könne. Aber man hätte bei diesem Gesetz auch die Verschiedenheit der Geschäfte Rücksicht nehmen müssen. Die Steuersätze erscheinen ihm für die Gewerbetreibenden zu hoch, besonders müssten kleinere Gewerbetreibende berücksichtigt werden.

GR. Zimmerl (chr. soz.) erklärt, durch die Wohnbausteuer werde eine private Kapitalsbildung verhindert und versucht eine Art Sozialisierung durchzuführen, die noch gefährlicher sei, als eine wirkliche Sozialisierung. Bezüglich des vom Referenten kritisierten Gutachtens der Handels- und Gewerbekammer müsse er betonen, daß die Kammer sich lediglich erlaubte, gegen den Standpunkt der Sozialisierung zu polemisieren. Das sei ihr gutes Recht. Die Gutachten der interessierten Körperschaften wurden schon im Finanzausschuß begutachtet, man habe es nicht für notwendig befunden, diese Gutachten dem Ausschuß mitzuteilen, obgleich sie sicherlich durchaus sachlich gehalten sei. Redner zitiert einige Stellen des Gutachtens der Handelskammer. Der Referent habe das Gutachten mit einem beleidigenden Ausdruck bezeichnet.

GR. Biber (chr. soz.) (auf die Mehrheitweisend) Das versteht ja die Gesellschaft dort gar nicht, da ist sie zu dumm dazu. Freche Schnauzen sind das!

Dr. Danneberg (erregt zum Präsidenten): Ich bitte doch den Herrn zur Ordnung zu rufen. Er ist alkoholisiert, er soll sich nachhause führen lassen. Wir werden den Alkoholkonsum im Buffett einstellen, wenn die Herren nicht Maß halten können.

Im Saale entsteht große Erregung. Bei den Sozialdemokraten wird gerufen: Wir werden uns von einem solchen Menschen, auch wenn er besoffen ist, nicht alles gefallen lassen. Gegenrufe bei den Christlichsozialen: Er war ja gar nicht im Buffett.

GR. Forstner: Daß er besoffen ist, ist ja seine einzige Entschuldigung.

Zwischenrufe: Es ist eine Schande für Ihre Partei, Herr Kunschak, daß Sie so einen Menschen da sitzen haben. Was ist's mit dem Ordnungsruf?

Vorsitzender Schmid: Nachdem festgestellt ist, daß der Herr

GR. Biber beleidigende Ausdrücke gebraucht hat, muß ich mein Bedauern darüber aussprechen und ihm zur Ordnung rufen.

GR. Zimmerl (fortfahrend): Der Referent hat einen Ausdruck gebraucht, der weit über das hinaus geht, was GR. Biber gesagt hat. Es müssen Mittel gefunden werden, daß man den Körperschaften entsprechende Fristen einräumt, ein sachlich erwogenes Gutachten über Angelegenheiten die ihre Interessen berühren, abzugeben.

GR. Dr. Danneberg (Schlusswort) Ich möchte, an das letzte zunächst anknüpfend, vor allem feststellen, daß die Handelskammer zur Erstattung ihres Gutachtens eine Frist vom Mittwoch bis Montag gehabt hat. (Lachen bei den Christlichsoz.) Fragen Sie einmal den Herr Dr. Kienböck, welche Fristen er als Finanzminister der Handelskammer gibt und Sie werden die Antwort hören, daß die Handelskammer oft in 12 Stunden ihr Gutachten erstatten muss, weil die Regierung keine Zeit hat. Wenn die Regierung das Rahmengesetz über die Hauszinssteuer, daß sie uns seit März schuldig ist, rechtzeitig gegeben hätte und sich nicht bis Dezember Zeit gelassen hätte, um dann der Welt mitzuteilen, daß sie nichts zu sagen weiss, und jedes Land machen soll, was es will, dann hätten auch wir früher mit der Regelung der Steuern beginnen können. Wien ist unter allen Bundesländern das erste und einzige, das sich bemüht hat, die Wohnungsbesteuerung sofort in Ordnung zu bringen. Uns daraus einen Vorwurf zu machen, daß dies schnell geschehen musste, geht nicht an, eher können wir umgekehrt einen Vorwurf gegen die Regierung erheben. Würden wir mit einem Provisorium gekommen sein, wie Niederösterreich, dann würden Sie jedenfalls geklagt haben, daß die Bevölkerung in Unruhe sei, weil niemand weiss, wieviel er schliesslich Steuer zahlen muss. Stellen wir aber die Steuer gleich im Jänner fest, dann beklagt man sich, daß die Handelskammer nur 5 Tage Zeit gehabt hat, über diesen Gesetzentwurf mit seinen paar Paragraphen nachzudenken! (Sehr richtig! und Beifall bei der Majorität)

Herr GR. Kunschak hat nun gemeint, daß hier allerlei Budgetspielerei en getrieben werden, daß Steuern nur dem Namen nach verschwinden usw. Ja, glauben Sie, daß eine Gemeinde von der Luft leben kann oder von Ihren oppositionellen Reden - weil offenbar die christlichsozial und grossdeutsch verwalteten Gemeinden keine Steuern einheben? (Lachen und Sehr gut! bei der Majorität) Sie werden durch solche Reden die Tatsache nicht aus der Welt schaffen, daß es wirklich eine Tat ist - eine Tat gerade im Interesse derjenigen die Sie in erster Linie zu vertreten vorgeben der Mittelständler - daß die Untermietabgabe beseitigt wurde. Es wurde gesagt, daß sie nur bis auf weiteres nicht mehr eingehoben werde. Ja, wir haben gar keine Absicht, diese Steuern wieder einzuführen. Das aber die Gemeinde ein Steuergesetz nicht ohneweiters aus der Hand geben kann, solange der Herr Dr. Kienböck Finanzminister ist, werden Sie begreifen, wenn ich Ihnen etwas von dem Verhalten des Herr Dr. Kienböck gegenüber Wien erzähle. Man sollte meinen, daß er, der selber jahrelang Stadtrat und Mitglied des Finanzausschusses war, der also die Schwierigkeiten der Verwaltung einer Grossstadt sehr gut kennt, als Finanzminister ein besonderes Verständnis für die Wiener Interessen habe. Nicht um der sozialdemokratischen Partei das Wirtschaften zu erleichtern - das kann man von ihm nicht verlangen - aber im Interesse jener Angelegenheiten der Gemeinde die mit sozialdemokratisch und christlich sozial gar nichts zu tun haben, die allgemeine Interessen sind. Was geschieht aber? In der Zeit, da die Christlichsozialen Gürtler und Segur Finanzminister waren, hat die Regierung von ihrem verfassungsmässigen Recht, Gesetze, gegen die kein Bedenken vorliegt, acht Wochen liegen zu lassen, bevor sie erklärt, das sie keinen Einwand erhebt, nicht Gebräuch gemacht. Das ist auch eine Forderung, die alle Länder, ohne Unterschied, auf Länderkonferenzen wiederholt an die Regierung gestellt haben. Diesmal aber hat der Wiener Landtag am 29. Dezember, also vor drei Wochen, einige Steuergesetze beschlossen, nichts als eine Anpassung längst bestehender Steuern. (Lachen bei den Christlichsoz.) Ja Sie glauben wahrscheinlich, daß nur der Dr. Kienböck die Bundessteuern valorisieren darf! Der Finanzminister selbst hat gesagt, daß jedes Land schauen muss, wie es mit seinen Steuern drauskommt. Wir haben uns an diese Weisung gehalten - und das Finanzministerium lässt entgegen aller früheren Praxis diese Gesetze drei Wochen liegen, nur damit die Gemeinde ihre Steuern nicht ein-kassieren kann! (Hört! Hört! bei der Majorität) Wenn soetwas geschieht, wenn ein Finanzminister, der noch immer Mitglied dieses Gemeinderates ist, das tut, dann müssen wir, glaube ich, mit dem Aufgeben von Steuergesetzen Vorsichtig sein.

GR. Kunschak hat auch gefragt, ob das Wohnbausteuerengesetz wirklich ganz genau dem Wiederaufbaugesetz entspricht und ob wir uns darüber vergewissert haben, daß die Bundesregierung nicht erklären wird, diese Steuer sei gar nicht die vorgeschriebene Hauszinssteuer und dann nach drei Monaten, wenn wir es nicht tun, selber wieder die Hauszinssteuer einhebt. Nach dem Wortlaut des Wiederaufbaugesetzes scheint es zweifellos, daß die Steuer unter den Begriff der Gebäudesteuern fällt, also dem Wiederaufbaugesetz entspricht. Wir haben aber den Entwurf auch allen Ministerien geschickt. Wir haben uns auch im Finanzministerium erkundigt, wie es sich zu dem Gesetze stellt und es wurde uns mitgeteilt, dass es nicht in der Lage sei eine Antwort zu geben. Wir können nichts anderes machen, als unsere Gesetz nach besten Wissen und Gewissen auszuarbeiten und wenn die Regierung der Ordnung wünscht, ein Durcheinander in Wien zu erzeugen, dann müssen wir das dem Herrn Kienböck überlassen. Die Regierung macht also eine Politik, die darauf hinausgeht, die Gemeinde Wien nicht zu ihren Steuern kommen zu lassen. Dazu kommt noch, dass wir von der Regierung immer mit neuen Lasten bedacht werden. Erst heute nachmittags ist uns ein Gesetzentwurf zugangen, der eine kleine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung vorsieht. Die Gemeinden werden nach diesem Gesetze verhalten zehn Prozent der Arbeits-

losenunterstützung aus ihren Mitteln zu bezahlen. Das macht bei der Gemeinde Wien nicht weniger als vierzig Milliarden Kronen jährlich aus. Wo soll die Gemeinde diese Riesensumme hernehmen, wenn man ihr nicht einmal erlaubt die Steuern einzuziehen, die sie schon seit Jahr und Tag beschlössen und nur wie die Automobilabgabe, die Konzessionsabgabe und die Hausgehilfensabgabe der Geldentwertung angepasst werden sind. Alle Gesetze laufen darauf hinaus, wie Herr Kunschak behauptet hat, dass der Magistrat alles kann. So schlimm ist es natürlich nicht. Der Magistrat kann nicht alles, sondern er ist an eine Kommission gebunden, in der nicht einmal die Sozialdemokraten die Mehrheit haben und diese Kommission entscheidet über alle Beschwerden, die aus dem Gesetze über die Wohnbausteuer entstehen können. Das ist also eine solche Kommission wie sie der Herr Kunschak verlangt hat. Was sind überhaupt die Gesetze der Gemeinde Wien gegen die Allgewalt des Herrn Finanzministers Dr. Kienböck, die die eigene Volksvertretung zur Seite geschoben hat und sich mit einem Kabinettsrat begnügt.

Hilf was helfen kann! Daher hat Herr Kunschak auch gemeint, dass mit dieser Steuer der grossen Arbeiterbaugenossenschaft dem „Grundstein“ geholfen werden soll. Sie werden es den Arbeitern nicht verwehren können, dass sie sich zu Genossenschaften zusammenschliessen und im freien Wettbewerb sich arbeiten sichern. Der „Grundstein“ ist heute das grösste Bauunternehmen der Republik und es ist auch nicht richtig, dass er alle Bauarbeiten der Gemeinde erhalten hat, sondern es ist knapp die Hälfte ihm übertragen worden und es wäre unvernünftig wenn die Gemeinde Wien ihn ausschalten würde.

Auch Herr Stadtrat Kunschak hat zugegeben, dass der Charakter einer Zwecksteuer nicht gelehrt werden kann. Nur hat er gemeint, dass die Gemeinde auch aus ihren Mitteln bauen soll und es überhaupt eine der bedeutendsten Aufgaben einer Gemeindeverwaltung sei Wohnungsfürsorge zu betreiben. Es freut mich, dass Herr Kunschak sich zu dieser Anschauung durchgerungen hat, obwohl das reichlich spät kommt. Er ist 17 Jahre hier im Gemeinderat gesessen aber sein Wirken ist während dieser langen Zeit wirkungslos geblieben. Wurde doch ein Projekt des Stadtbaumeisters Melcher, nach dem 8000 Wohnungen in Wien erbaut hätten werden sollen und für die die Gemeinde nur die Kapitalsbeschaffung zu besorgen gehabt hätte - einen verlorenen Bauaufwand hat es damals noch nicht gegeben - überhaupt nicht der Rede wert erachtet. Freilich damals waren die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates Hausbesitzer und diese Herren haben nicht geduldet, dass damals Häuser gebaut werden und aus diesem Grund sind wir ja auch in dieses Wohnungseld gekommen. In den Städten, vor allem im Deutschen Reich, wo keine Christlichsozialen verwaltet haben, dort hat es immer eine rege Wohnbautätigkeit der Gemeindeverwaltungen gegeben. Im Wiener Gemeinderat wurde der Antrag Schumacher zehn Millionen Kronen für ~~Wohnung~~ Kleinwohnungen zu bewilligen nicht nur abgelehnt, sondern erregte bei den Christlichsozialen nur Gelächter. Am 17. November 1911 hat der Gemeinderat beschlossen 250 elende Notwohnungen zu erbauen, wobei in dem Beschluss ausdrücklich eine Bestimmung aufgenommen wurde, dass keine Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung zur Unterbringung wohnungsloser Familien nach für die Gemeinde bestehe. Es handle sich überhaupt nur um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. In ihren Budgetsplan-

gen noch immer die zehn Kronen als einzige Jahresausgabe für Wohnungsfürsorge. Sie haben eine Auskunft für Sommerwohnungen eingerichtet, aber dass die Wiener in Wien Wohnungen erhalten, daran ist Ihnen im Interesse der Hausherren nicht gelegen gewesen.

Nun zur Frage der Höhe dieser Steuer. Sie soll nach den Worten des des Herrn Kunschak das Krüglein zum Ueberfließen bringen. Vor ein paar Wochen haben da haben Sie anderes gederdet, da war Ihnen kein Zins zu hoch, da haben sie Hausherrendemonstrationen veranstaltet, da hat Herr Vizebürgermeister Hoss seine Unterschrift unter einen Aufruf gesetzt, in dem der 12'4fache Mietzins in Gold verlangt worden ist. Das hätte für eine Arbeiterfamilie einen reinen Zins ohne jede Steuer von mindestens 50.000 Kronen monatlich bedeutet. Wir haben im neuen Mietengesetz den Zins so weit herabgedrückt, dass diese Arbeiterfamilie mit allen Steuern nur 10.500 Kronen monatlich Miete zahlen wird. Sie wollten den Mittelstand retten. Daher haben sie für eine Wohnung die im Frieden 2000 Kronen Jahrestins erfordert hat, nicht weniger als 3.472.000 Kronen an Miete verlangt, ohne Steuern! Wir haben für eine solche Wohnung einschliesslich aller Steuern eine Jahresmiete von 407.000 Kronen erzielt!

Herr Gemeinderat Haider ist auch Nationalrat und da wird er ja wissen, dass der neue Zuckerzoll des Herrn Seipel für jeden Kilogramm 1500 Kronen beträgt. Für eine vierköpfige Familie macht das im Jahre 72.000 Kronen aus, das ist also fünfmal soviel als die Wohnbausteuer für diese Familie beträgt. Ich glaube, dass die Einwände, die gegen die Steuer gemacht worden sind nur deshalb erfolgt sind, weil Sie unter allen Umständen gegen diese Steuer sind. Wer aber gerecht und objektiv sein will, der wird zugeben müssen, dass diese Steuer durchaus gerechtfertigt ist und der wird auch für diese Steuer stimmen. (Stürmischer Beifall!)

Nach tatsächlichen Berichtigungen der GR. Kunschak und Zimmerl wird das Eingehen in die Spezialdebatte beschlossen, worauf der Vorsitzende die Sitzung auf morgen 4 Uhr nachmittag vertagt.